



Frühaufsteher

Profile der Region

Mediadaten

Nr. 6 | gültig ab 1.3.2011

*Regionalzeitungen für
die Ruhrhalbinsel und Hattingen
www.derfruehaufsteher.de*

1 VERLAGSANGABEN

VERLAG

MMM More Media Moments GmbH
Kupferdreher Str. 181 · 45257 Essen
Internet: www.derfruehaufsteher.de

KONTAKT

Verlag: ☎ 0201/95 989823
☎ 0201/95 989828
✉ verlag@derfruehaufsteher.de
Anzeigen: ☎ Peter de Bake: 0172/8331099
☎ Günter Oechslein: 0175/6786011
☎ Christian Simon: 0172/7220532
☎ 0201/95 989828
✉ anzeigen@derfruehaufsteher.de
Redaktion: ☎ 0201/412629
☎ 0201/95 989829
✉ redaktion@derfruehaufsteher.de
Produktion: ☎ 0201/95 989826
☎ 0201/95 989829
✉ produktion@derfruehaufsteher.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. 2% Skonto bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sowie bei Vorauszahlung.

BANKVERBINDUNG

MMM More Media Moments GmbH
Sparkasse Essen · Konto-Nr. 140 1991
BLZ 360 50105

ERSCHEINUNGSWEISE

Der Frühaufsteher (auf der Ruhrhalbinsel in Essen) erscheint monatlich, jeweils zum ersten Sonntag im Monat.

Der Frühaufsteher in Hattingen erscheint monatlich, jeweils zum dritten Sonntag im Monat.

VERBREITUNG

In Essen:

Haushaltsverteilung in Essen-Kupferdreh, Byfang, Dilldorf, Überrauch, Burgaltendorf und Heisingen.

In Hattingen:

Haushaltsverteilung im gesamten Stadtgebiet von Hattingen.

AUFLAGE

In Essen:

28.000 Exemplare/4-farbig

In Hattingen:

26.000 Exemplare/4-farbig

ANZEIGENSCHLUSS

Jeweils 6 Werktage vor Erscheinung.

DRUCK

ddm Dierichs Druck und Media, Kassel.

Druckverfahren: Rollenoffset.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an.

Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

VERLAGSBEDINGUNGEN

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung des Anzeigentextes die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe bis spätestens zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens drei Tage vor dem Streutermenin zu übermitteln. Abbestellungen werden erst rechtswirksam, wenn sie vom Verlag ausdrücklich bestätigt wurden. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten sowie eventuelle Provisionsansprüche zu Lasten des Auftraggebers.

Für eventuell mangelhafte Verteilung haftet der Verlag nicht.

Das Nichterscheinen des Blattes infolge höherer Gewalt, Streik und dergleichen, berechtigt nicht zu Ansprüchen an den Verlag. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen leistet der Verlag keinen Schadensersatz.

Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für den rechtlichen und sachgemäßen Inhalt von Anzeigentexten.

2 ANZEIGENPREISE

ORTSPREIS ANZEIGEN (mm-Preis in €)

	Der Frühaufsteher (Essen) für Anzeigenkunden innerhalb des Verbreitungsgebietes	Der Frühaufsteher (Hattingen) für Anzeigenkunden innerhalb des Verbreitungsgebietes
Ortspreis/4c	1,05	1,05
Titelseite/4c	2,10	2,10
Rätsel	2,10	2,10

GRUNDPREIS ANZEIGEN (mm-Preis in €)

	Der Frühaufsteher (Essen) für Anzeigenkunden außerhalb des Verbreitungsgebietes	Der Frühaufsteher (Hattingen) für Anzeigenkunden außerhalb des Verbreitungsgebietes
Grundpreis/4c	1,25	1,25
Titelseite/4c	2,50	2,50
Rätsel	2,50	2,50

NACHLÄSSE ANZEIGEN

Malstaffel — „Der Frühaufsteher“ in Essen und in Hattingen

- ab 3-maliger Anzeigenschaltung = 5%
- ab 6-maliger Anzeigenschaltung = 10%
- ab 9-maliger Anzeigenschaltung = 15%
- ab 12-maliger Anzeigenschaltung = 20%

Platzierungszuschlag: 20% bei Festplatzierung.

Anzeigen zu Sonderangebotsformen und Sonderaktionen auf Anfrage.

Kombinationsrabatt: Bei Belegung von beiden Lokalausgaben zusätzlich 10% Nachlass.
Allen aufgeführten Preisen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

BEILAGEN

Preis je 1000 Beilagen/Vollbelegung

	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	ab 51 g
Ortspreis	44,00	48,00	52,00	56,00
Grundpreis	54,00	59,00	64,00	69,00

Mehrkosten:

Für jede angefangenen 10 g Mehrgewicht 4 Euro per 1.000 Exemplare.

Beilagenschlussstermin:

10 Tage vor Erscheinen (Beilegung)

Anlieferungstermin: Maximal 10 Tage, minimal spätestens drei Tage vor Erscheinen (Beilegung).

Wiederholungsrabatte: 3 x = 2%, 6 x = 5%, 12 x = 10%

Agenturprovision: 15% auf den Grundpreis

Anzeigengröße mindestens:

1-spaltig/20 mm Höhe

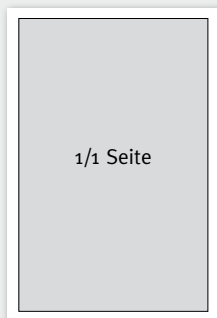
Anzeigengröße maximal:

1/1 Seite: 440 mm Höhe

Verlinkung auf unserer Internetseite

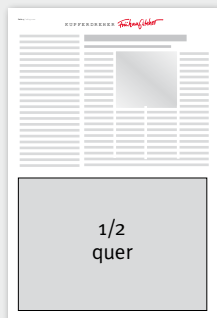
Sprechen Sie uns an.

3 ANZEIGEN-FESTFORMATE



284 x 440 mm

1 Lokalausgabe 2.350,-€
Gesamtausgabe 4.200,-€



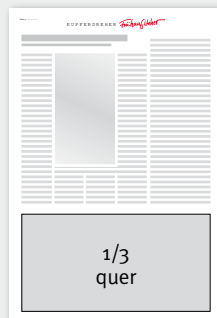
284 x 220 mm

1 Lokalausgabe 1.250,-€
Gesamtausgabe 2.150,-€



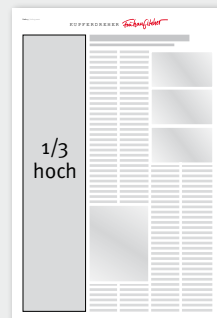
140 x 412 mm

1 Lokalausgabe 1.250,-€
Gesamtausgabe 2.150,-€



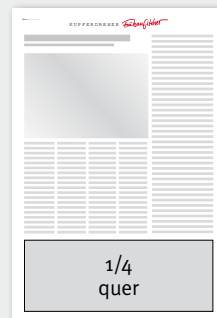
284 x 146 mm

1 Lokalausgabe 840,-€
Gesamtausgabe 1.450,-€



92 x 412 mm

1 Lokalausgabe 840,-€
Gesamtausgabe 1.450,-€



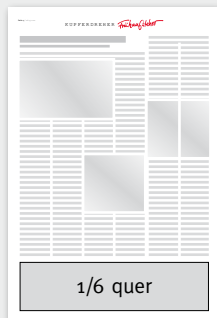
284 x 110 mm

1 Lokalausgabe 640,-€
Gesamtausgabe 1.100,-€



140 x 220 mm

1 Lokalausgabe 640,-€
Gesamtausgabe 1.100,-€



284 x 73 mm

1 Lokalausgabe 430,-€
Gesamtausgabe 750,-€



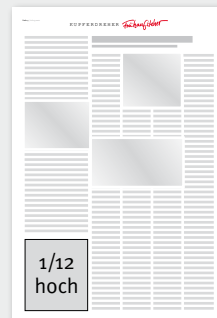
92 x 220 mm

1 Lokalausgabe 430,-€
Gesamtausgabe 750,-€



140 x 73 mm

1 Lokalausgabe 220,-€
Gesamtausgabe 400,-€



92 x 110 mm

1 Lokalausgabe 220,-€
Gesamtausgabe 400,-€

SATZSPIEGEL

B 284 x 440 mm

SALTEN

6-spaltig

44 mm Breite

4 mm Zwischenschlag

1 Spalte = 44 mm

2 Spalten = 92 mm

3 Spalten = 140 mm

4 Spalten = 188 mm

5 Spalten = 236 mm

6 Spalten = 284 mm

Frühaufsteher

**Flächendeckende Verteilung
an alle Haushalte!**

**Keine unkontrollierte Verbreitung
über sogenannte Auslegestellen.**



**Der Frühaufsteher
in Essen**

Essen



**Der Frühaufsteher
in Hattingen**

Hattingen



Druckauflage Essen

Essen-Kupferdreh
Essen-Byfang
Essen-Heisingen
Essen-Burgaltendorf
Essen-Überra
Auslegestellen im Essener Süden

27.000 Exemplare

6.100 Exemplare
1.100 Exemplare
5.450 Exemplare
5.000 Exemplare
8.000 Exemplare
1.350 Exemplare



Druckauflage Hattingen

Hattingen-Mitte
Hattingen-Niederwenigern
Hattingen-Welper
Hattingen-Winz-Baak
Hattingen-Blankenstein
Hattingen-Bredenscheid-Stüter
Hattingen-Holthausen
Hattingen-Niederbonsfeld
Hattingen-Elfringhausen

26.000 Exemplare

10.500 Exemplare
2.600 Exemplare
3.400 Exemplare
3.400 Exemplare
1.200 Exemplare
1.400 Exemplare
2.200 Exemplare
1.000 Exemplare
300 Exemplare

5 TECHNISCHE ANGABEN

FORMAT

„Berliner Format“: Breite 315 mm x Höhe 470 mm

SATZSPIEGEL

Breite 284 mm x Höhe 440 mm

SALTEN

6 Spalten mit je 44 mm Breite,
4 mm Zwischenschlag
1 Spalte = 44 mm
2 Spalten = 92 mm
3 Spalten = 140 mm
4 Spalten = 188 mm
5 Spalten = 236 mm
6 Spalten = 284 mm

DRUCKVERFAHREN

Rollenoffset

RASTER

60er Raster

FARBEN

Vierfarbdruck nach ISO-Skala (CMYK), Sonderfarben bitte in CMYK/ISO-Skala separieren

BILDAUFLÖSUNG

300 ppi, bei Strichelementen 1200 ppi

TONWERTZUWACHS

Beim Rollenoffsetdruck ist i. d. R. mit einer Tonwertzunahme von 20% zu rechnen, je nach Farbdichte. Bitte achten Sie darauf, dass die Summe der Farbdeckung nicht über 200% steigt. Schwarze Flächen/Schrift sollte/n aus 100% Schwarz (K) bestehen, höchstens 100% K plus 40 % Cyan.

STRICHBREITE

Negative Striche mindestens 0,3 mm stark,
positive Striche mindestens 0,2 mm stark

SCHRIFTGRAD

Positiv mind. 6 Punkt, negativ mind. 8 Punkt.

DRUCKVORLAGEN

Auf Grund der direkten digitalen Druckplattenbelichtung sind digitale Vorlagen angemessen. Folgende Formate werden unterstützt:

1. Druckfähige PDF-Dateien
2. EPS-Dateien (platzierte Bilder und Schriften einbinden, Schriften ggf. in Pfade konvertieren)
3. TIFF-Dateien (Schriften ggf. mitliefern)
4. Offene Dateien der Programme Adobe InDesign CS3, Illustrator CS3 und Adobe Photoshop CS3 (Schriften und platzierte Bilder bitte mitliefern, Schriften ggf. in Pfade konvertieren), Farbausdruck oder PDF zur Kontrolle beilegen

DATENANLIEFERUNG

Zur Datenanlieferung gehören Angaben über Kunde/Motiv, Anzeigenformat, Objekt und Erscheinungstag, Farbigkeit, Absender, Ansprechpartner und Telefonnummer. Dateien bitte ohne Beschnitt und Passermarken.

Übermitteln Sie Ihre Druckvorlagen per E-Mail an **anzeigen@derfruehaufsteher.de** oder per Post auf einem Datenträger (CD, DVD, Speichersticks und -karten) an **Der Frühaufsteher, Produktion, MMM GmbH, Kupferdreher Str. 181, 45257 Essen**, so dass sie rechtzeitig jeweils sechs Werktage vor Erscheinung im Verlag eintreffen und weiterverarbeitet werden können.

Frühaufsteher

FÜR DEN SCHÖNSTEN
SONNTAG IM MONAT.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zur Veröffentlichung abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist aberufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung und Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

15. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag Belege; kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste und auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Reinzeichnungen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist Essen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Essen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- b) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- c) Bei fernmündlichen Anzeigen-, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- d) Ansprüche bei fehlerhaften oder Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- f) Persönliche Haftung des Vertreters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im übrigen beschränkt haftender (z. B. GmbH), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
- g) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die von dem Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- h) Die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- i) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 Prozent erforderlich.
- j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- k) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahmung, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.
- l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- m) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- n) Für Jahresabschlüsse über 60.000 Euro Nettoumsatz und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Sonderveröffentlichungen und Anzeigenstrecken können abweichende Preise vereinbart werden.
- o) Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen werden immer dann verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
- p) Anzeigen-Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, erfordern einen Platzierungszuschlag.
- q) Bei Konkursen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- r) Für alle Auftragsaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

Frühauflöser

Profile der Region